

Waterländische Blätter.

Des Lippischen Magazins neunter Jahrgang.

Detmold, den 15. April 1843.

Die kirchlichen Streitigkeiten im Lippischen.

(Fortsetzung.)

Auf meinen seligen Vater folgte Weert h und blieb 31 Jahre im Amte. Welche große Verdienste dieser Mann um die Förderung des Schulwesens im Lippischen hat, ist so allgemein bekannt, daß ich darüber nichts zu sagen brauche; weniger gewürdigt sind seine Bestrebungen für das kirchliche und religiöse Leben; ja sie werden von den Beloten unserer Tage gänzlich verkannt. Der selige Weert h war und blieb ein Freund des älteren Göttinger Planck bis zum Tode des Letztern, wie das eine fleißige Correspondenz bezeugt. Ich führe diesen Umstand an, um damit dem kundigen Publikum in wenigen Worten die theologische Richtung des seligen Weert h zu bezeichnen; denn es ist wohl in keinem wesentlichen Punkte eine Meinungsverschiedenheit der beiden Freunde hervorgetreten. Lebendiges Eingehen in die neuere Theologie, verbunden mit ernster Würdigung der Rechte und Verdienste, welche die ältere

Theologie in Anspruch nehmen kann; regen Eifer, die Gemeinden zum Selbstdenken in Sachen der Religion zu führen, aber daneben schonende Pflege der Gefühlserichtung im Christenthume. Gewiß hat sein Zeitalter auf die theologische Bildung des seligen Weert h eingewirkt und ihren Aeußerungen den Typus verliehen, welchen die religiöse Aesthetik unserer Tage als nüchtern und trocken verschmäht; aber dem Manne selbst deshalb Schwung des Geistes, Sinn für religiöse Gemüthsstiefe und ein Herz für unsre kirchlichen Institutionen abzusprechen: das ist ein Zeichen von Mangel an Unterscheidungsgabe oder an vertrauter Bekanntschaft mit dem Verstorbenen. Er ist es, dessen, bei aller Schmucklosigkeit, doch tief eindringende Reden noch jetzt bei vielen, namentlich gebildeten Gemeindegliedern fortwirken; er ist es, der die alten Asketen ebenso zu eigener Erbauung laß, als er sie ändern, insbesondere jüngeren Pre-

digern zur Uebung in der Gottseligkeit empfahl; er ist es, der dem widerstrebenden Zeitgeiste zum Trost das Institut der Kirchenältesten und die pastoralen Hausbesuche gepflegt hat, so daß die leichtere Belegung dieser Einrichtungen in unserer Zeit größtentheils ihm zu danken ist; er hat, wie die Reisenden der Brüdergemeinde bezeugen werden, vermittelt, dieser Männer auch auf solche zerstreut im Lande Lebende vorthelhaft eingewirkt, welche sich zum Separatismus neigten; er war so weit entfernt, irgend einen Prediger, der in der Weise des älteren kirchlichen Systemes lehrte, ein Hinderniß in den Weg zu legen, daß er vielmehr sein Bedauern äußern konnte, wenn ein solcher zu anderen, theologischen Ansichten überging, indem er eine Störung der gemüthvollen Predigerwirksamkeit bei diesem Wechsel befürchtete.

Bei solchen Gesinnungen des Mannes kann schon im Voraus nicht erwartet werden, daß er jemals darauf ausgegangen seyn sollte, an die Stelle biblischen Christenthums in den Gemeinden einen selbsterdachten Deismus oder sonst irgend Etwas zu setzen; man hat ihm das freilich Schuld gegeben und als Beweis dafür den: „Leitfaden für den Religionsunterricht in den Schulen“ angeführt, welchen der selige Weertb verfaßt hat; aber wie wenig Grund diese Behauptung hat, lehrt eine unbefangene Betrachtung des Büchleins selbst. Wir wollen zugeben, daß der Leitfaden nicht den salbungsvollen Ton hat, welchen der heutige Geschmack verlangt; daß die Anordnung an manchen Stellen zweckmäßiger seyn könnte, daß es einer Vervollständigung durch den Confirmationsunterricht bedarf; ich habe das zu anderer Zeit und am geeigneten Orte entschieden ausgesprochen; ich habe es dem seligen Weertb, als er lebte, selbst gesagt: aber wer behauptet, daß ein Abfall vom christlichen Glauben sich darin kund gebe, der sagt eine Unwahrheit. Der Leitfaden ist ein

Auszug aus dem Cölln'schen Lehrbuche; er ist für die Elementarschulen bestimmt, man kann es also nicht anders erwarten, als daß die Lehrsätze so einfach und verständlich wie möglich abgefaßt und von aller Schulsprache fern gehalten werden. Betrachtet man das anspruchslose Büchlein von diesem Gesichtspunkte, so wird man es sehr brauchbar, und wenn man ferner keine der Wesenlehren des Christenthums darin vermist, so wird man das fanatische Geschrei dagegen unbegreiflich finden. Wenn es noch eines weiteren Zeugnisses für die Christlichkeit und kirchliche Gültigkeit dieses Büchleins bedürfte, als in dem Inhalte desselben gegeben ist, so würde ihn die Geschichte des Büchleins gewähren. Der Entwurf zu demselben ist von anerkannt rechtgläubigen Predigern geprüft; es sind auf deren Vorschlag hin verschiedene Aenderungen im Texte vorgenommen worden und nachher haben sich alle, auch die nicht mit dem seligen Weertb theologisch harmonirenden Prediger aus freier Wahl zum Gebrauch dieses Lehrbuchs entschlossen. Dreißig Jahre lang konnten sich Prediger und Gemeinden bedenken, ob sie Etwas an dem Büchlein auszusetzen fänden; Kennniß der älteren Theologie und Eifer für dieselbe war genugsam vorhanden, aber niemand hat bis auf diese allerneueste, d. h. etwa seit einem Jahre entstandene Bewegung durch die Zugrundelegung des Leitfadens beim Confirmationsunterricht sein Gewissen beschwert gefühlt; wie geht es denn zu, daß sich jetzt einzelne Prediger und Gemeindeglieder über den Leitfaden beschweren, und wenn es keine wahre Noth ist, welche die Petenten fühlten, woher denn diese gemachte Noth?

Wir haben es schon oben bemerkt, daß seit der Ewald-Cölln'schen Zeit das biblische Element den Stamm unserer religiösen Volksbildung ausmachte, nicht nur in der positiven sondern auch in der negativen Bedeutung des

Worts, sofern das Kirchliche im Lehrbegriff zurück trat, wie denn alle Ausdrücke, welche bestimmter auf den kirchlichen Lehrbegriff zurückweisen, aus der religiösen Volkssprache verschwunden waren. An diese biblische Grundlage konnte sich die gemüthliche Frömmigkeit einiger Freunde der Brüdergemeinde und später auch noch der, durch Privat-Erbauungstunden, durch Enthaltung von weltlichen Vergnügungen und durch eine gewählte religiöse Sprache sich bezeichnende sogenannte Pietismus anschließen. Wäre dieser Pietismus, welcher fast ausschließlich Landleute zu seinen Anhängern zählte, in der ursprünglichen Lauterkeit und Anspruchslosigkeit geblieben, so hätte er, als heilsame Gegenwirkung gegen extreme weltliche Gesinnung, an welcher es auch unter uns nicht fehlt, und als ein Mittel der Anregung zum Ernst und Eifer der Prediger in ihrem Berufe dienen können und hat in gewissem Maße ohne Zweifel diesen heilsamen Einfluß geübt. Aber es gesellte sich leider bei den Häuptern der kleinen Schaar bald der Ehrgeiz hinzu, welcher sich in Trotz gegen wohlmeinende obrigkeitliche Verfügungen, in Geringschätzung des geordneten Predigtamts und in vermeintlichem Märtyrertum giefel. Jetzt nahm der Pietismus den Charakter des Methodismus an, gepflegt durch ähnliche Erscheinungen im benachbarten Preussischen. Die Stillen im Lande wurden nun die Lauten, man wallfahrte nach entfernten Gotteshäusern oder Conventikeln, zog in Prozession singend über die Landstraße und durch die Ortschaften, suchte eine Organisation durch die Conferenz der Häupter und gegenseitige pekuniäre Unterstützung. Wohin diese Richtung, wenn sie sich selbst überlassen worden wäre, zuletzt geführt haben möchte, kann man nicht absehen, da, wie die Erfahrung zeigte, eine ernste, freimüthige Rüge dieses sektirerischen Treibens nicht Besinnung, sondern nur Erbitterung hervorbrachte. Nun aber nahm

die Sache eine neue Wendung: es hatten sich inzwischen einige Studirte und Männer von allgemeinerer Bildung der Bewegung angeschlossen; sie sahen ein, daß die bisher eingehaltene Richtung zu einem Fanatismus führen müßte, der zuletzt sich selbst aufheben oder höchstens zur Bildung einer separatistischen Winkelsekte ausreichen würde. Man kam nun auf das kirchliche Prinzip zurück und der zwischeneinfallende Streit über den Catechismus bestärkte nur in diesem, schon vorher eingeschlagenen Verfahren. Man machte die Leute der Partei auf die symbolischen Bücher, die Kirchenordnung, den Heidelbergischen Catechismus aufmerksam und lehrte sie verstehen, daß sie nur auf diesem kirchlichen Boden mit Erfolg gegen die Behörden kämpfen könnten. Die Bibel muß nun dem Catechismus weichen, der, wie der Referent in Nro. 100 sagt: das wichtigste und heiligste Eigenthum der Gemeinde ist; die Kraft des religiösen Lebens traut sich selbst nicht mehr, sondern geht auf den Buchstaben einer veralteten Kirchenordnung. So gewiß bei vielen, sogenannten Pietisten noch eine warme aufrichtige Frömmigkeit vorhanden ist, so gewiß ist sie bei vielen Andern durch faktiose Geschäftigkeit zu Grunde gegangen. Man hat seine Lust daran, Streitschriften und unter andern auch die Nro. 82 der evangelischen Kirchenzeitung in den Gemeinden zu verbreiten, in der offen vorliegenden Absicht, die Achtung und das Vertrauen, welche die Gemeinden bisher ihrer kirchlichen Behörde bewiesen, zu untergraben. Man schämt sich nicht, in fremden Gemeinden umherzuschleichen, andersdenkende Prediger bei ihren Pfarrkindern zu verächtigen und auf solche Weise neue Anhänger zu werben. Was auch der Erfolg dieser Umtriebe seyn mag, jedes edlere Gemüth kann nur mit Verachtung darauf hinsehen und es ist wohl keine gröbere Unwahrheit jemals gesagt worden, als die, von dem Referenten in

Nro. 100 ausgesprochene Beschuldigung, daß die andersdenkenden Prediger sich zu Herrn des Gemeindeglaubens aufwerfen wollen, da es Jedem klar vor Augen liegt, wie sehr die Herrschucht auf der Seite zu Hause ist, die der Referent vertritt. Er ist aber schlaue genug, um einzusehen, daß immer schon Etwas gewonnen ist, wenn man den Fehler, dessen man sich selbst schuldig weiß, zuerst dem Gegner ausbüdet.

(Schluß folgt.)

Erläuterungen und Ergänzungen in Betreff einiger in der Abhandlung „die Rietberger Fehde“ aus der Rietbergischen Geschichte hervorgehobenen Hauptmomente.

Die Grafschaft Rietberg war nicht bis zum Jahre 1456 allodial, sondern bereits hundert Jahre früher dem Kaiser und Reich zu Lehn aufgetragen. Graf Conrad hatte nämlich, wie es in dem Lehnbriefe *) heißt, „seine Freiheit, die er hat in der Stadt zu dem Rietberge und zwischen der Stadt und der Burg, und vort in den hoven zu Paricio, zu Anhorst, zu dem Buchtei und zu Korbuch und Ir Zugehörungen“ dem Kaiser Karl IV. und dem Reiche „aufgelassen“ in der „meinung, daß er dieselbe Stadt binnen und ussen und die hove goedt und Zugehörungen von Ihm und dem Reiche zur Lehen haben will.“

Conrads Tochter Adelheid vermählte sich mit dem Grafen Otto v. Hoya, der, seinen Geschlechtsnamen aufgebend, sich Graf v. Rietberg

*) Der Lehnbrief d. d. Wittenberg, Tags nach St. Martinstage 1353 befindet sich in originali im Rietbergischen Archive zu Rietderbarckhausen. — Die Belehnung fällt also in den Zeitraum zwischen der zweiten Krönung Kaisers Karl (1349) und der Verkündung der Goldenen Bulle (1356).

nannte. Ein Enkel Ottos, Conrad IV. trug 1456 „gegen Empfang einer Summe Geldes“ die Grafschaft dem Landgrafen Ludwig dem Friedfertigen von Hessen zu Lehn auf, der ihm solche mit Vorbehalt des Eröffnungsrechts in demselben Jahre zum rechten Erbmannlehn verlieh. — Ludwig IV. erneuerte die Belehnung 1463. Conrads Sohn Johann erhielt die Belehnung 1481 vom Landgrafen Heinrich, und 1503 vom Landgrafen Ludwig. Johann's, mit der Gräfin Margaretha v. d. Lippe erzeugter Sohn Otto wurde 1529 belehnt, dessen Söhne erster Ehe, Otto und Johann gemeinschaftlich 1537. Bald darauf entstanden zwischen Otto und Johann, so wie deren Stiefmutter, mancherlei Irrungen. Zur Schlichtung derselben wurde auf die Entscheidung des Erzbischofs von Köln provocirt, welche aber nicht erfolgte, weil der Landgraf von Hessen die Sache vor sein Lehngericht zog *). Die Vermittlung desselben scheint nun jenen Erbvertrag herbeigeführt zu haben, welcher zwischen der Gräfin Witwe Anna, zweiten Gemahlin Grafen Ottos des Ältern und deren Stiefföhnen Otto und Johann 1537 abgeschlossen wurde **). Hiernach ist das Irrige der Pideritschen Annahme, daß Otto, Sohn Johann's und der Gräfin Margarethe, bei der Hockelemschen Affaire theilhaftig gewesen, vollends nicht zu bezweifeln. — Graf Otto d. J., in Folge der Hessischen Invasion aus der Grafschaft Rietberg vertrieben, verstarb 1551 „in castris“ (wie eine im Rietberger Archive befindliche authentische Deduction der Regierung besagt ***), nachdem er bereits 1546 durch ein Mannengericht der Felsonie schuldig und des Lehns verlustig erklärt worden.

*) cfr. dessen Schreiben d. d. Cassel Montags nach Nativitatis Mariae 1537.

**) Dessen Original befindet sich im Rietberger Archive.

***) Die Angabe, daß Graf Otto 1552 verstorben sey, dürfte hiernach irrig seyn.